

Radio «Sunshine» — ein ehrgeiziges Projekt

«Hörernahes Radio machen»

Asp. «Radio Sunshine» stellte sich gestern abend anlässlich einer Pressekonferenz vor. Das geplante Lokalaradio als Verein organisiert. Schwerpunktstrahlung eines Radioprogramms mit lokalem Charakter. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Kultur, Sport und Musik.

AB 1. NOV. 83

Geplant: Zuger Lokalaradio

Zweites Gesuch für lokales Radio: Kommerzieller Pop-Sender mit Werbung sollen — so etwa das gesamte Nachprogramm von Radio DRS. Mit zwei festangestellten Mitarbeitern wird ein Programm erstellt.

Kanton Zug stellt sich vor

Gestern abend stellte sich der zweite Gesuchsteller für ein Lokalaradio, «Radio Sunshine», der Presse vor. Anders als das erste, um das 700 000-Franken-Programm zu realisieren, stellt sich vor ein Drittel der 24stündigen Sendezeit selbst zu übernehmen.

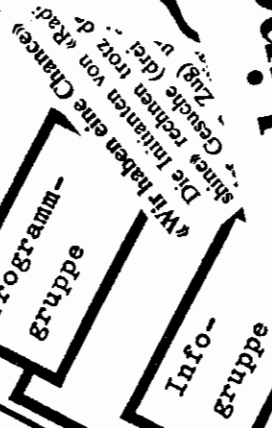
Eine Nummer zu gross für Zug?

Als «Radio Sunshine» wollen drei Zuger einen Kom. 12 sender mit Betriebskosten von 733 000 Franken im ersten Jahr über. Finanzförderer 200 000 Franken im ersten Jahr.

Radio Sunshine in Zug?

Als zweites Lokalaradio «in spe» hat sich gestern ein Team vorgestellt, das unter dem Namen «Radio Sunshine» (Sonnenschein) in der Region Zug Lokalsendungen ausstrahlen möchte.

Kanton Zug Seite 12



«Wir haben eine Chance»

Die Initianten von «Radio Sunshine» rechnen trotz der schwierigen Lage mit Erfolg.

Die Betriebs-AG mit einem Aktienkapital von zwischen 50 000 und 100 000 Franken müsste gegründet werden.

werden sie mitglied...

verlangen sie während 24 Stunden direkt liefern. Während 24 Stunden würde der Kommerzgesuch bei: Lokalaradio «Sunshine» radio sunshine Postfach 2200 Kanton Zug 3000

Kopfstation (Kabelnetz)

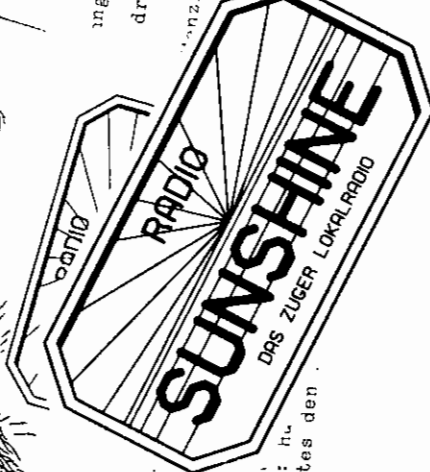
Sender 1 Vorwärtskanal
Sender 2 Rückwärtskanal
Sender 3 Kopfstation

Kabelnetz dient als Link

Sender 1 (Zugerberg) versorgt Sender 2 (Rötel) versorgt Sender 3 (Risch) versorgt d.

Das Sendegeräte überschreibt dabei aber Allmend; SO: H. Sendegebietes den

Das Zuger Lokalaradio



Radio Sunshine Postfach 2200 Zug 2

DOKUMENTATION

Verein RADIO SUNSHINE Postfach 2200 Zug 2



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES TRANSPORTS ET COMMUNICATIONS ET DE L'ÉNERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE

COPY

D.13.2 3003 Bern, 22. Juni 1983

EINSCHREIBEN

Radio Sunshine
 Postfach 2200

6300 Zug 2

Lokale Rundfunk-Versuche; Entscheid des Bundesrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 1983 über die Ausgestaltung der Versuchspase mit Lokalrundfunk entschieden. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Bundesrat Ihr Gesuch bewilligt hat; die entsprechende Versuchserlaubnis werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

Im übrigen können wir Ihnen mitteilen, dass der 1. November 1983 als frühest möglicher und einheitlicher Sendebeginn festgelegt wurde.

Mit freundlichen Grüssen

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
 ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Handwritten signature

Dr. Leon Schlumpf

PRESSEKOMMUNIQUE LOKALRADIO SUNSHINE

Lokalradio für Zug und Umgebung

Inhalt des Konzessionsgesuches

Inhalt	Seite
A. Zusammenfassung / Uebersicht	1
B. Angaben zum Gesuch 1. - 3.	2
4. Medientätigkeit	3
5. Veranstaltung- und Verbreitungsart	4
6. Versorgungsgebiet beiliegend Landeskarte Einige Fotos vom Versorgungsgebiet	5
7. Versuchsziele	6
8. Versuchsdauer	7
9. Organisation	8
a. Organisationsstruktur	9
b. Organigramm	10
c. Anzahl der beteiligten Personen	11
d. Beanstandungen des Publikums	12
10. Inhalt und Aufbau des Programms a. - d.	13
a. Beilage Programm Montag bis Freitag	14
a. Beilage Programm Samstag	15
a. Beilage Programm Sonntag	16
11. Verhältnis Eigenproduktionen zu Fremdprod.	17
12. Sendezeit	18
13. Finanzierung	19
a. Finanzierungsarten	20 - 26
b. Voraussichtliche Investitionskosten	21
b. Beilage Aufwendungen ab Studio	22
c. Voraussichtliche jährliche Betriebskosten	23
d. Deckung der Betriebskosten (Blatt 1)	24
d. Deckung der Betriebskosten (Blatt 2)	25
d. Deckung der Betriebskosten (Blatt 3)	26
14. Werbung a. - d.	27
e. Vorgesehene Werbepreise	28
15. Lokale Mitteilungen	29
16. Technik	30
17. Benachrichtigung der Bevölkerung	31
18. Begleituntersuchungen	32
19. Früheres Gesuch	33
20. Bemerkung	33

Beilagen:

Vereinstatuten	1 - 5
1. Zusammenfassung mit Radio-Gesuch Programm vom 19. Juni 1982	

"Radio Sunshine", als Verein organisiert, sieht die Ausstrahlung eines Radioprogrammes mit Schwerpunkt auf moderner Unterhaltungsmusik, unterbrochen durch Hörernahe, lokale und regionale Informationen vor.

Als Zielpublikum soll die Bevölkerung des Kantons Zug und der angrenzenden, nach Zug orientierten Gebiete angesprochen werden. Eine beratende Programmkommission im Irägerverein soll Wünsche, Anregungen und Kritiken der Hörer entgegennehmen und diese in der Programmgestaltung berücksichtigen. Dem Hörer steht auch eine Workshopgruppe für persönliche Programmbeiträge zur Verfügung. Die teilweise Mitarbeit von Journalisten der Lokalzeitungen wird dabei erwünscht.

Das Verhältnis zur Lokalpresse soll keinen Konkurrenz-Charakter haben, sondern als sinnvolle Ergänzung in der Medienlandschaft angesehen werden. Im Informationsteil soll eine ausgesprochen lokalbezogene Linie erreicht werden. Dabei sollen lebendige direkt übertragene Berichte z.B. von Wahlen, Sportveranstaltungen Ausstellungen usw. eingesetzt werden. Auch soll versucht werden, dem Zuger etwas über seine nächste Umgebung zu bieten wie z.B. Wanderungen, Ausflugsziele, sportliche Betätigungsmöglichkeiten.

Es wird ein 24 Stunden Betrieb vorgesehen, wobei aus Kostengründen 65-70% der Sendezeit von anderen Veranstaltern übernommen werden soll. Darin sind auch nationale und internationale News vorgesehen.

Um einen regelmässigen Betrieb zu gewährleisten, soll der Lokalradiover-such durch Werbeeinnahmen finanziert werden. Die max. Werbezeit pro Tag beträgt 15 Minuten. Ausserdem sind Beiträge von Sponsoren oder durch die öffentliche Hand möglich. Der Versuch soll 5 Jahre dauern und Ende 1983 beginnen.

Die Programme werden von 2 festangestellten und einer grösseren Anzahl freier Mitarbeiter produziert. Die budgetierten jährlichen Betriebskosten sind auf ca. Fr. 750,000.-- festgelegt. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. Fr. 420,000.--.

Die Ausstrahlung des Rundfunkprogrammes soll über 3 Sendestandorte: Zugerberg (vorhandenes Tragerwerk), Röteli und Risch/Rokkreuz erfolgen. Diese werden vom Studio über das Kabelnetz der WWZ angeschlossen. Dadurch kann die Versorgung des gewünschten Gebietes mit einem Minimum an abgestrahlter Leistung erzielt werden. Der Sender Rigi steht gemäss Auskunft der PTT für die Abstrahlung von Lokalradioprogrammen nicht zur Verfügung, deshalb sind die separaten Standorte notwendig. Sollte vom EVED eine Sendeerlaubnis erteilt werden, ist die Gründung einer Betriebs-Aktien-gesellschaft vorgesehen, welche als Programmveranstalter auftritt.

Die Initianten-Gruppe ist sich bewusst, dass die eigentliche grosse Projektierungs- und Aufbau-Arbeit erst nach einer allfälligen Konzessionserteilung beginnt. Sie sucht aber jetzt schon weitere Interessenten welche aktiv mitarbeiten möchten, sowie weitere Vereinsmitglieder.

Informationen und Mitgliederkarten sind erhältlich bei: Radio Sunshine
Postfach 2200
6300 Zug 2

4. Medientätigkeit

- a. Ich war bereits im Medienwesen tätig.
- b. Beschreibung der Medientätigkeit:
- Zusammen mit einigen Kollegen produziere ich seit Juni 1980 in Absänden von ca. 3 - 5 Wochen Radioprogramme. Die Programme gelangen per Tonbandcassette an ca. 150 bis 200 regelmässige Hörer.
- Die Hörschicht, darunter auch Lehrer, Journalisten, Medien-facilite und Radomitarbeiter, bewertet die Programme, übt Kritik, macht Vorschläge und gestaltet selbst Workshop-Beiträge. Durch den engen Kontakt zu den Hörern, der teils per Briefe und teils persönlich entstanden ist, konnten mit diesem Versuchsprojekt nützliche und praktische Erfahrungen gesammelt werden.
- Im Programm des Versuchsprojektes, das ebenfalls den Namen "Radio Sunshine" trägt, sind Musikspezials, Interviews, Berichte, Nachrichten, Kommentare und Musiksendungen mit Gags (z.B. ver-stecktes Mikrofon), Konzerthinweisen, Plattentips und Filmtips zu finden.
- Obwohl die Tonbandcassetten als Verbreitungsmedium recht grosse Aufwände zur Folge haben, verzichten wir darauf, unsere Programme auszustrahlen. Auf diese Weise können die Programme absolut gesetzesgetreu verbreitet werden.
- Das "Cassettensradio" das wir als Freizeitbeschäftigung betreiben, führte dazu, dass unser Interesse für die Medienwelt stark zu-genommen hat.
- Nebst der Arbeit bei Radio Sunshine, habe ich auch einige Leser-briefe an div. Zeitungen verfasst und einige Artikel zur Medien-situation im "FM" (Vereinszeitung des Free Radio Switzerland) geschrieben.
- c. Es besteht keine finanzielle Beteiligung an irgendwelchen Presse-erzeugnissen.

Peter Matter

B. Angaben zum Gesuch

1. Name der Station: RADIO SUNSHINE
2. Name des Gesuchstellers: Verein "Radio Sunshine"
3. Adresse: a. Radio Sunshine, Zimmelstr. 54a, 6314 Unterägeri
b. Unterägeri
c. Peter Matter, Zimmelstr. 54a, 6314 Unterägeri, Tel. 042/72 19 43
George Wismer, Kirchweg 6, 6343 Rotkreuz, Tel. 042/ 64 12 50
Markus Ruoss, Luzernerstr. 11, 6345 Rotkreuz, Tel. 042/64 23 81

Bemerkung: Sollte Radio Sunshine der einzige konzessionierte Lokalsender für den Kanton Zug sein, behalten wir uns vor, unseren Namen dieser Situation anzupassen und entsprechend zu ändern. Auch die Benennung des Trägervereines würde in diesem Falle eine Änderung erfahren.

Der Namen der Station wird in einem solchen Fall zum Beispiel auf "Radio Zug" geändert.

6. Versorgungsgebiet

- a. Im Versorgungsgebiet liegt der ganze Kanton Zug, sowie die Gemeinden Kappel, Knonau, Hausen und Maschwanden im Kanton Zürich, die Gemeinden Dietwil, Sins und Oberrüti im Kanton Aargau, die Gemeinden Gisikon, Honau und Meierskappel im Kanton Luzern und das Dorf Arth im Kanton Schwyz.

b. Siehe beiliegende Karte.

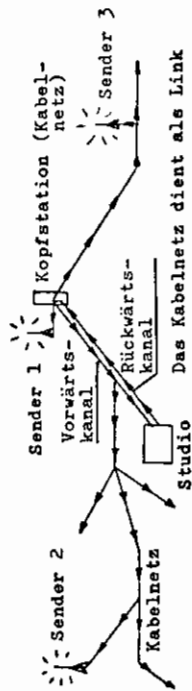
- c. Wir gedenken unser Programm über das Kabelnetz der Wasserwerke Zug AG und über das Kabelnetz der Firma Jung AG, Baar zu verbreiten.

Am Kabelnetz der Wasserwerke Zug AG sind folgende Gemeinden angeschlossen: Zug
Cham
Steinhausen
Unterägeri
Oberägeri
Rotkreuz/Risch
Hünenberg
Knonau (ZH)

Am Kabelnetz der Firma Jung AG ist die Stadt Baar angeschlossen.

5. Veranstaltungs- und Verbreitungsart

- a. Wir beabsichtigen ein lokales Rundfunkprogramm (Tonrundfunk, Radio) zu verbreiten.
- b. Verbreitungsart: Ueber Kabel und drahtlos (siehe Skizze).



- c. Wir sehen keinen direkten Zusammenschluss lokaler Kabelnetze vor, da dies für die Programmversorgung unseres Sendegebietes nicht notwendig ist.

Einige Fotos vom Versorgungsgebiet



A (Flugaufnahme made by Radio Sunshine. Zur Veröffentlichung nicht geprüft)
Das Bild zeigt die Stadt Zug in der weiten Landebene. Dieses Gebiet kann durch den Sender Zugerberg oder Rötel versorgt werden.



◀ (Flugaufnahme made by Radio Sunshine. Zur Veröffentlichung nicht geprüft.)
Das Bild zeigt das Aegerital. Die Versorgung dieses Gebietes erfolgt über den Sender Zugerberg oder einen Talsender.



A (Flugaufnahme made by Radio Sunshine. Zur Veröffentlichung nicht geprüft)
Das Bild zeigt die Zuger Altstadt. Sie wird durch den Sender Rötel oberhalb der Stadt versorgt.



A (Bilderquelle: Foto ab Zuger Kantonalbank - Poster)
Das Bild zeigt den gesamten Kanton Zug. In der Mitte ist der Zugersee und links oben der Aegerisee zu erkennen. Mit der Folie werden die Senderstandorte und die jeweiligen Versorgungsgebiete ersichtlich.

7. Versuchsziele

Der Lokalradioversuch soll als sinnvolle Ergänzung in der Medienlandschaft angesehen werden. Der Versuch soll den Kontakt der Hörer untereinander, zu Behörden, Institutionen und zu Politikern verstärken.

Der Kontakt zu den Hörern kann über das Telefon oder zB. im Studio entstehen.

Die Bedürfnisfrage soll durch die Begleituntersuchung, welche auch Umfragen vorsieht, abgeklärt werden.

Um eventuelle Auswirkungen des Lokalradioversuches auf andere Medien zu erkennen, werden Kontakte und eventuell eine Zusammenarbeit mit den anderen Medien angestrebt.
Die Begleituntersuchung sieht zur Beobachtung der Lokalzeitungen das Sammeln und Auswerten von Zeitungsausschnitten vor.

Die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben, sollen vor allem durch Meinungsumfragen der Begleituntersuchung erkannt werden.

Die Begleituntersuchung sieht für die Abklärung des Art. 3 Abs. d der RVO, interne Statistiken vor, welche aufzeigen sollen, wie sich unser Modell in den Bereichen Organisation, Finanzierung und Technik bewährt.

Die Möglichkeiten von Hörern und Organisationen, an unserem Programm aktiv mitzumachen, sind vorhanden.

Die Begleituntersuchung soll über das Bedürfnis und die Benützung der offenen Sendezeit Aufschluss geben.

8. Versuchsdauer

a. Wenn das Bedürfnis nach einem Lokalradio vorhanden ist und die Finanzierung kostendeckend erfolgen kann, soll der Versuch voraussichtlich bis ende 1988 dauern.

b. Voraussichtlicher Sendebeginn: Ende 1983

9. Organisation

a. Die Organisationsstruktur:

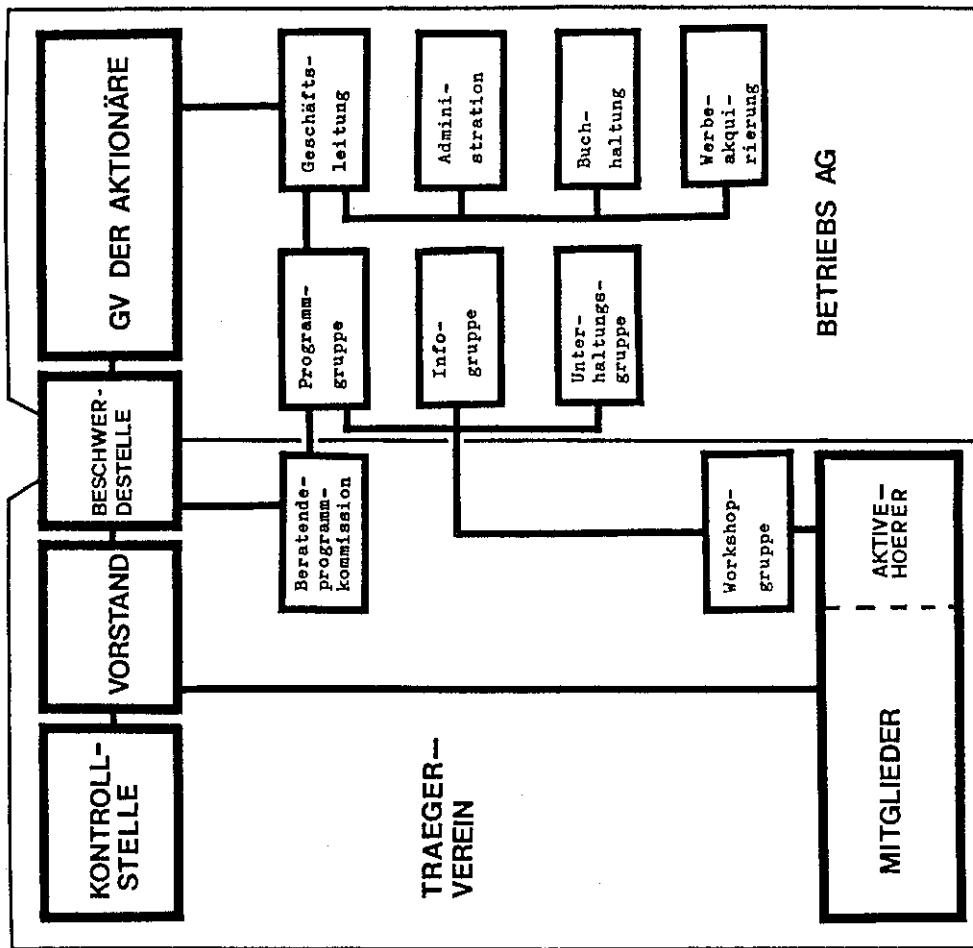
Die Organisation von Radio Sunshine besteht aus dem Trägerverein und der Betriebs - Aktiengesellschaft.

Ueber die Aufgabenverteilung und Organisation des Trägervereins geben die beiliegenden Vereinstatuten und das Organigramm Auskunft.

Die Betriebs AG besteht aus folgenden Organen:

- Die Generalversammlung der Aktionäre ist das oberste Organ der AG (gemäss OR Art. 698 Abs. 1).
- Die Geschäftsleitung leitet die Administration, Buchhaltung und die Werbeakquirierung. Sie hat der GV der Aktionäre über die Geschäfte Bericht zu erstatten.
- Die Geschäftsleitung plant die Aufwendungen für das Programm, sie arbeitet deshalb mit der Programmgruppe zusammen.
- Die Administration unterstützt die anderen Organe mit ihren Diensten. Sie erledigt Korrespondenzen, schreibt Rechnungen... Die Buchhaltung erfasst alle Einnahmen und Ausgaben. Sie muss der Geschäftsleitung resp. der GV der Aktionäre über die finanzielle Situation der Betriebs AG Auskunft geben. Die Buchhaltung wird auch zur Begleituntersuchung herangezogen.
- Die Buchhaltung kann auch bei einer Firma oder Gesellschaft, ausserhalb der Betriebs AG von Radio Sunshine, in Auftrag gegeben werden.
- Die Werbeakquirierung hat möglichst viel Werbezeit zum Normaltarif zu verkaufen. Sie muss einheimische Firmen, die zum Normaltarif werben wollen, bevorzugen. Die Werbeakquirierung kann von der Betriebs AG oder von einer Dritten Firma resp. Gesellschaft erfolgen. Auch eine Mischform der Akquirierung ist möglich.
- Die Programmgruppe leitet die Info-Gruppe, die Unterhaltungs-Gruppe und die Workshopgruppe. Sie plant zusammen mit den anderen, am Programm beteiligten Gruppen, die Programmabläufe. Sie hat auf die Einhaltung der RVO-Vorschriften zu achten. Sie behandelt Vorschläge und Kritiken der beratenden Programmkommission und der Beschwerdestelle und leitet diese an die betreffenden Personen weiter.
- Die Beschwerdestelle behandelt Beschwerden zum Programm von Radio Sunshine und leitet diese an die beratende Programmkommission weiter. Die von der Beschwerdestelle und der beratenden Programmkommission ausgearbeiteten Richtlinien und Einschränkungen sind für die Programmgruppe verbindlich. Die Programmgruppe kann bei Nichtverständnis an den Trägerverein gelangen, der mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit entscheidet.

9. b. Organigramm:



9. c. Voraussichtliche Anzahl, der am Versuch beteiligten, Personen:

Im Trägerverein werden voraussichtlich ca. 13 freie Mitarbeiter mit den Vereinstätigkeiten beschäftigt sein.

- Vorstand 3 Mitglieder
- Kontrollstelle 2 Mitglieder (oder Treuhandgesellschaft)
- Beratende Programmkommission 3 Mitglieder
- Workshop Gruppe 2 Mitglieder
- Beschwerdestelle beteiligt mit 3 Mitglieder

In der Betriebs AG werden voraussichtlich ca. 17 freie Mitarbeiter und 3 festangestellte Mitarbeiter mit den Aktivitäten beschäftigt sein.

- Programmgruppe, Infogruppe und Unterhaltungsgruppe:
 - 2 Festangestellte Mitarbeiter
 - 10 Freie Mitarbeiter
- Geschäftsleitung 2 Freie Mitarbeiter
- Administration 1 Festangestellte(r) Mitarbeiter(in)
1 Freier Mitarbeiter
- Buchhaltung 1 Freier Mitarbeiter (oder Dritte Firma resp. Gesellschaft).
- Werbeakquirierung Werbeagentur oder 1 festangestellter Mitarbeiter
- Beschwerdestelle beteiligt mit 3 Freie Mitarbeiter

9. d. Beanstandungen des Publikums:

Für die Behandlung von Publikumsbeanstandungen ist die Beschwerdestelle zuständig. Sie prüft die Beanstandung. Wurden in der beanstandeten Sendung Vorschriften der RVO oder Bestimmungen des Gesuches verletzt, so wird in Zusammenarbeit mit der beratenden Programmkommission eine Richtlinie für die Programmgestaltung zu Händen der Programmgruppe ausgearbeitet.

Diese Richtlinien sind für die Programmgruppe verbindlich. Ist diese mit den Richtlinien nicht einverstanden, so kann sie an den Trägerverein gelangen, der über die Gültigkeit der Richtlinien entscheidet. Art. 33 Abs. 3 der RVO bleiben vorbehalten.

Die Programmgruppe leitet die Beschwerde an die betreffenden Personen weiter.

Die Beschwerdestelle setzt sich voraussichtlich folgendermassen zusammen:

- 3 Vertreter des Kantons Zug
- 3 Vertreter der Betriebs AG (Keine Programmmitarbeiter)
- 3 Vertreter des Trägervereins

Bei Bedarf kann der Mitgliederbestand der Beschwerdestelle auf Mehrheitsbeschluss der Beschwerdestellenmitglieder erhöht werden.

10. a. Beilage

10. Inhalt und Aufbau des Programms

Vorgesehene Programmstruktur: (Programm Montag bis Freitag)

Uhrzeit	DRS Nachtclub	DRS Nachrichten	DRS Nachtclub	SRG
00.00 h			Musikalische Unterhaltungs- sendung	SRG
06.00 h			Nachrichten	SRG
06.05 h			Morgensendung zum Aufstehen	
07.00 h			Nachrichten	
07.05 h			Morgensendung zum Aufstehen	
08.00 h			Nachrichten	
08.05 h			Morgenmagazin	
10.00 h			Nachrichten	
10.05 h			Morgenmagazin	
12.00 h	Info Zug		Informationssendung mit internationalen-, nationalen- und lokalen Informationen. Zwischen den Info-Blöcken Musik.	Sunshine
12.30 h			Nachrichten	
12.35 h	Info Zug		2. Teil	Sunshine
13.30 h			Nachrichten	
13.35 h	Hits International		Internationale Hits und Hitparadenstürmer	
15.00 h			Musikalische Unterhaltungs- sendung mit allerlei Wissens- wertem, Hörertelefone.	
16.00 h			Nachrichten	
16.05 h			Musikalische Unterhaltungs- sendung mit allerlei Wissens- wertem, Hörertelefone.	
17.00 h	Info Zug		lokale Informationen mit Musik Veranstaltungshinweise...	Sunshine
18.00 h			Nachrichten	
18.05 h	Wunschschicht		Hörerwünsche	Sunshine
19.00 h	Info-International		Informationen aus aller Welt	
20.00 h	Pop Corn		Moderierte Popsendung ;	
21.00 h	Special		Sendung über Musiker/	
22.00 h	Nonstop Music		Neue und alte Hits nonstop	Sunshine
24.00 h	DRS Nachtclub		Musikalische Unterhaltungs- sendung	SRG

a. Der Inhalt und Aufbau des Programms ist aus der nachfolgenden Beilage ersichtlich.

b. Gewährleistung des Lokalbezugs:

In der Informationssendung "Info Zug" soll eine ausgesprochene lokalbezogene Linie erreicht werden. Dabei sollen lebendige direkt übertragene Berichte z.B. von Wahlen, Sportveranstaltungen Ausstellungen usw. im Programm eingesetzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, direkt vom Veranstaltungsort aus Programme zu übertragen. Auch soll versucht werden, dem Zuger etwas über seine nächste Umgebung zu bieten wie zB. Wandertips, Ausflugsziele, Informationen über sportliche Betätigungsmöglichkeiten. Für lokale Mitteilungen, wie Lokalwetter oder Verkehrshinweise, kann das Programm unterbrochen werden.

Um einen engen Kontakt zum Publikum zu gewährleisten, sind die Studioräumlichkeiten während einigen Stunden am Tag öffentlich zugänglich.

c. Als Richtlinien für die Programmarbeit gelten die RVO-Bestimmungen. Bei Bedarf werden interne Richtlinien zugefügt.

d. Die Regelung der Gegendarstellung und der offenen Sendezeit sind vorgesehen.

Die offene Sendezeit wird durch eine Arbeitsgruppe im Trägerverein verwaltet. Jedermann, auch Nichtmitglieder des Vereins, kann die offene Sendezeit benutzen. Die Arbeitsgruppe berät und unterstützt die Benutzer der offenen Sendezeit. Die Beiträge müssen den RVO-Bestimmungen und der Fairness Genüge tragen.

Jedermann hat das Recht der kostenlosen Gegendarstellung, wenn er durch eine Tatsachenbehauptung im Programm unmittelbar betroffen ist, ohne dass er die Möglichkeit hatte, in der betreffenden Sendung dazu Stellung zu nehmen.

Jedermann hat den Anspruch, sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, wenn im Programm über ihn berichtet wird und er dadurch in seinen persönlichen Verhältnissen verletzt ist.

10. a. Beilage

Vorgesehene Programmstruktur: (Programm Samstag)

00.00 h bis 13.35 h siehe Montag bis Freitag (Blatt 1)
 13.35 h Workshop Hörer machen Programm Sunshine
 15.00 h Club 15 Telefonspiele, Hörerwünsche Sunshine
 17.00 h Info Zug lokale Informationen mit Musik, Sunshine
 Veranstaltungshinweisen
 18.00 h Nachrichten Sunshine
 18.05 h Hörerwünsche Sunshine
 19.00 h Info-International Informationen aus aller Welt
 20.00 h Radioclub ev. Live aus....., Studio-party, Radiospiele
 23.00 h Nonstop Music alte und neue Hits nonstop Sunshine
 24.00 h DRS-Nachtclub Unterhaltung durch die Nacht SRG

10. a. Beilage

Vorgesehene Programmstruktur: (Programm Sonntag)

00.00 h DRS Nachtclub Musikalische Unterhaltungs- SRG
 sendung
 06.00 h DRS Nachrichten Nachrichten SRG
 06.05 h Nonstop Music Alte und neue Hits nonstop Sunshine
 Nachrichten
 10.00 h Hörer machen Programm Sunshine
 10.05 h Workshop Hörer machen Programm Sunshine
 12.00 h Info Zug Informationssendung mit Sunshine
 internationalen-, nationalen-, und lokalen Informationen.
 Zwischen den Info-Blöcken Musik.
 12.30 h Nachrichten Nachrichten Sunshine
 12.35 h Info Zug 2. Teil Sunshine
 13.30 h Nachrichten Nachrichten Sunshine
 13.35 h Wunschwünsche Hörerwünsche Sunshine
 15.00 h Club 15 Spiele Sunshine
 16.00 h Nachrichten Nachrichten Sunshine
 16.05 h Oldie-Time Evergreens, Oldies Sunshine
 17.00 h Info Zug Lokale Informationen mit Musik, Sunshine
 Veranstaltungshinweisen...
 18.00 h Nachrichten Nachrichten Sunshine
 18.05 h Hitbox Neue Hits Sunshine
 19.00 h Info-International Informationen aus aller Welt Oe 3
 20.00 h The Weekly Music American Top 30
 Magazin
 23.00 h Nonstop Music Alte und neue Hits nonstop Sunshine
 24.00 h DRS-Nachtclub Musikalische Unterhaltung durch SRG
 die Nacht.

11. Verhältnis Eigenproduktion zu Fremdproduktionen

a. Am Anfang des Versuches (Startphase) belaufen sich die Eigenproduktionen voraussichtlich nur auf die Mittags- und Abendszeiten.

Im späteren Betrieb wird der Anteil der Eigenproduktionen voraussichtlich ca. 25% - 35% ausmachen.

Da im grössten Teil unseres Sendegebietes die Programme der Luzerner und Zürcher Lokalradiostationen höchstwahrscheinlich zu empfangen sind und diese wahrscheinlich auch über Kabel weiterverbreitet werden, beschränkt sich der Anteil der Eigenproduktionen weitgehend auf lokalbezogene Sendungen.

b. Wir gedenken die Fremdproduktionen von der SRG, von anderen Lokalradioveranstaltern, von ausländischen Radioanstalten (z.B. SWF, SDR, BR, ORF) oder von Privaten zu beziehen.

12. Sendezeit

a. Wir gedenken täglich Sendungen auszustrahlen.

b. Die gesamte Sendezeit (Eigen- und Fremdproduktionen) beträgt voraussichtlich 24 Stunden.

c. Die Sendungen gelangen regelmässig zur Ausstrahlung.

13. Finanzierung

a. Finanzierungsarten:

- Finanzierung des Trägervereins: Mitgliederbeiträge
Sponsorbeiträge
- ev. Beiträge der Oeffentlichen Hand
- Finanzierung der Betriebs AG : Werbung
- ev. Beiträge der Oeffentlichen Hand,
Institutionen, Stiftungen,
Beiträge des Trägervereins.

13. b. Voraussichtliche Investitionskosten

Technische Aufwendungen ab Studio (inkl. Material und Arbeit)	Fr. 250'000.--
Studio (1 Grossstudio + 1 Mobilstudio)	Fr. 80'000.--
Installation der Anlagen	Fr. 10'000.--
Steueranlage für ext. Programme	Fr. 25'000.--
Möbiliar und Einrichtungen (für Büros + Studio)	Fr. 45'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.--
	★-----
Total Investition	Fr. 420'000.--
	=====

13. c. Voraussichtliche jährliche Betriebskosten

13. b. Beilage: Voraussichtliche Investitionen für die technischen Aufwendungen ab Studio

Studio - Ausgang:	Fr. 8'000.--
Limiter	Fr. 5'000.--
Rückwärtskanal Modulator	
Link:	
Head-end Umsetzer Rückwärts-/Vorwärtskanal	Fr. 5'000.--
Zusätze im CATV-Netz für Rückwärtskanalbetrieb	Fr. 5'000.--
CATV-WWZ Anschluss an das Studio	Fr. 5'000.--
Verbindungen: CATV-Netz - Sender 1 (Zugerberg)	Fr. 3'000.--
CATV-Netz - Sender 2 (Rötzel)	Fr. 2'000.--
CATV-Netz - Sender 3 (Risch)	Fr. 8'000.--
Standortkosten:	
Sender 1 (Zugerberg)	Fr. 15'000.--
Sender 2 (Rötzel)	Fr. 20'000.--
Sender 3 (Risch)	Fr. 20'000.--
Antennennast/Gebäude:	
Sender 1 (Zugerberg): Antenne	Fr. 4'000.--
Raum bei WWZ	Fr. 1'000.--
Sender 2 (Rötzel) : Antenne	Fr. 4'000.--
Sendekabine	Fr. 6'000.--
Sender 3 (Risch) : Antenne	Fr. 4'000.--
Sendegebäude	Fr. 11'000.--
Sender:	
Sender 1 (Zugerberg) Demod., Stereo FM-Exiter	Fr. 20'000.--
Endstufe, Netzgeräte	Fr. 5'000.--
Sender 2 (Rötzel) Demod., Stereo FM-Exiter	Fr. 15'000.--
Endstufe, Netzgeräte	Fr. 5'000.--
Sender 3 (Risch) Demod., Stereo FM-Exiter	Fr. 15'000.--
Endstufe, Netzgeräte	Fr. 15'000.--
Einstörungsmaßnahmen, Filterkosten	Fr. 20'000.--
Arbeitsaufwand (Planung, Montage ...)	Fr. 25'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 4'000.--
Kosten für techn. Aufwendungen ab Studio	Fr. 250'000.--
	=====

2 Programmmitarbeiter à 13 Mt. x 3200.-- (Ausz.)	
12 Mt. x 35% von 3200.--	
(AHV, Versicherung, Grati.,	
Speesen, Wohnortentschädigung)	
Fr. 55'000.--/Pers.	Fr. 110'000.--
1 Administrationsangestellte(r)	
13 Mt. x 2800.-- (Ausz.)	
12 Mt. x 25% von 2800.--	
(AHV, Versicherung, Grati.,	
Wohnortentschädigung)	
Fr. 45'000.--	Fr. 45'000.--
Freie Mitarbeiter (Lohnkosten ± 2 Programmmitarbeiter)	Fr. 110'000.--
Amortisation (Kredit soll in vier Jahren amortisiert sein) 420'000.-- : 4 =	Fr. 105'000.--
Zinskosten (Durchschnitt 10%)	
1. Jahr	42'000.--
2. Jahr	31'500.--
3. Jahr	21'000.--
4. Jahr	10'500.--
5. Jahr	-0.--
	105'000.--
105'000.-- : 4 Jahre =	Fr. 26'250.--
Räumlichkeiten (mit kleineren Umbauten) 4000.--/Mt.	Fr. 48'000.--
1 Personenwagen (mit Nebenkosten)	Fr. 25'000.--
1 Kombi-Fahrzeug (mit Nebenkosten)	Fr. 15'000.--
Telefon / Telex	2500.--/Mt.
Allgemeine Nebenkosten (Heizung, Strom ...)	Fr. 10'000.--
Lokale Informationsbeschaffung	Fr. 12'000.--
Betrieb und Unterhalt der techn. Anlagen	Fr. 20'000.--
Schallplatten Einkauf (spez. oder seltene Expl.)	Fr. 6'000.--
Miete der Kabelanlage WWZ	Fr. 10'000.--
Werbeacquisition (8 Min. Werbezeit/Tag), Promotion	Fr. 40'000.--
Urheberrechtsabgaben SUISA (max. 10% der Einnahmen)	Fr. 60'000.--
Steuern, andere Abgaben	3000.--/Mt.
Unvorhergesehenes	Fr. 36'000.--
	Fr. 25'000.--
	+
Totale jährliche Betriebskosten	Fr. 733'250.--
	=====

Die Teuerung wird durch eine Werbepreiserhöhung kompensiert

Die Kosten für Fremdproduktionen werden durch die Abgabe von 5 min. Werbezeit pro Tag an den Veranstalter der Fremdproduktionen gedeckt.

13. d. Deckung der Betriebskosten (Blatt 2)

Werbeeinnahmen total	Fr. 745'785.--
Betriebskosten	Fr. 733'250.--
Rückstellungen	Fr. 12'535.--
-	-
Fr.	-0.--
=====	=====

Die durchgeführten Berechnungen und die verwendeten Zahlen wurden auf Grund der zugerichteten Verhältnisse festgelegt.
Die Berechnungen stellen eine provisorische Schätzung dar.

Wir behalten uns vor, die Berechnungen der Situation jeweils laufend neu anzupassen.

Sollte ein Ueberschuss erzielt werden, so planen wir diese Mittel, nebst Rückstellungen, auch für eine Programmerweiterung oder als Trägervereinszuwendungen einzusetzen.

Sollte die Betriebsrechnung schlecht ausfallen, oder entsprechende Anzeichen vorhanden sein, behalten wir uns vor, auch Beiträge Dritter anzunehmen.

13. d. Deckung der Betriebskosten: (Blatt 1)

Werbung:		
Zur Verfügung stehende Werbezeit	15 min./Tag	
Werbezeitabgabe an Dritte für		
13 Stunden Programm als Gegenleistung.	5 min./Tag	
	-	
Restliche Werbezeit	10 min./Tag	
Jährliche Werbezeit (bei 300 Tagen im Jahr)		
10 min./Tag x 300 Tage =	3000 min./Jahr	
Verkaufter Anteil zum Normaltarif ang. 60%	1800 min./Jahr	

Werbepotlänge:	Preis (Fr.)	Verkaufsanteil	
8 Sekunden	60.--	10% = 10800 s	Fr. 81'000.--
10 Sekunden	75.--	15% = 16200 s	Fr. 121'500.--
15 Sekunden	105.--	20% = 21600 s	Fr. 151'200.--
20 Sekunden	135.--	20% = 21600 s	Fr. 145'800.--
30 Sekunden	180.--	15% = 16200 s	Fr. 97'200.--
40 Sekunden	240.--	10% = 10800 s	Fr. 64'800.--
50 Sekunden	300.--	5% = 5400 s	Fr. 32'400.--
60 Sekunden	340.--	5% = 5400 s	Fr. 30'600.--
1800 min./Jahr	=	100% = 108000 s	Fr. 724'500.--

Durchschnittlicher Minutenpreis bei obiger Verteilung der Werbespots:

Fr. 724'500.-- : 1800 min. = Fr. 402.50/ min.

Rabatte: Angenommen bei 70% der verkauften Werbezeit wird den Werbekunden wegen Daueraufträge einen Rabatt von 10% eingeräumt. Rabattvolumen:

Fr. 724'500.-- x 70% = Fr. 507'150 x 10% =	Fr. 50'715.--
Werbeeinnahmen aus verkaufter Werbezeit zum Normaltarif	Fr. 673'785.--
-	-
	Fr. 72'000.--
	+ Fr. 745'785.--
	=====

Die restlichen 40% der Werbezeit von 10 min. werden zu speziell günstigen Preisen an Kleingeschäfte im Sendegebiet verkauft. Verkaufter Anteil ang. 40%.

3000 min. x 40% x 40% = 480 min.
angenommener Werbepreis Fr. 150.--/ min. (Ø)
480 min. x Fr. 150.-- =

Werbeeinnahmen total

13. d. Deckung der Investitionskosten: (Blatt 3)

Bei einer Sendeerlaubnis des Bundesrates, ist die Gründung einer Aktiengesellschaft geplant. Mit dem Aktienkapital, sowie mit einem Bankkredit sollen die Investitionskosten gedeckt werden.

Die Investitionskosten betragen voraussichtlich Fr. 420'000.--

14. Werbung

a. Wir gedenken täglich bis zu 15 Minuten Werbung auszustrahlen.

b. Der Anteil der Werbung bezogen auf die tägliche Sendezeit beträgt maximal 1,05 % (z.B. : 24 h = 0,0104167).

Sollte die Sendeanlage aus irgendwelchen Gründen nicht 24 h am Tag betrieben werden können, behalten wir uns vor, den Prozentsatz auf maximal 2 % zu erhöhen.

c. Voraussichtliche Verteilung der Werbezeit:

0 h - 6 h	keine Werbung
6 h - 11 h	total 2½ min. Werbung
11 h - 14 h	total 5 min. Werbung
14 h - 17 h	total 2½ min. Werbung
17 h - 21 h	total 5 min. Werbung
21 h - 24 h	keine Werbung

Die Werbespots werden in 1 - 2 Werbeblocks pro Stunde gesendet.
Die Werbeblocks werden durch spezielle Signete (Jingles) vom Programm getrennt.

d. Aquirierung der Werbeaufträge:

Voraussichtlich Publicitas, anerkannte Werbeagentur im Sendegebiet oder (teilweise) Radio Sunshine (Betriebs AG).

14. e. Vorgesehene Werbepreise:

Normaltarif:	Werbezeit	Preise Fr.
	8 s	60.--
	10 s	75.--
	15 s	105.--
	20 s	135.--
	30 s	180.--
	40 s	240.--
	50 s	300.--
	60 s	340.--

Dauerkunden erhalten einen Rabatt von 10 %.

Spezialtarif:	Werbezeit	Preise Fr.
	8 s	24.--
	10 s	30.--
	15 s	42.--
	20 s	54.--
	30 s	72.--
	40 s	96.--
	50 s	120.--
	60 s	156.--

Dieser Werbentariv ist für Kleingeschäfte geplant, die aus Kostengründen auf Werbespots zum Normaltarif verzichten.

Die Werbezeit für diesen Tarif stellt sich aus unverkaufter Werbezeit des Normaltarifes.

Durch diesen speziell günstigen Tarif (60% vergünstigt), sollen auch Kleingeschäfte einen Zugang zum Lokalradio als Werbemedium erhalten.

Der Spezialtarifkunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Sendetermin. Auch auf eine Ausstrahlung kann bei genügend Verkaufsanteil des Normaltarifes verzichtet werden.

Der Spezialtarifkunde bucht eine Anzahl Werbespots, die in der sonst unverkauften Werbezeit gesendet werden. Der Zeitraum, in dem die Spots gesendet werden, kann der Spezialtarifkunde nicht bestimmen.

Als Kleingeschäfte, die zum Bezug von Spezialtarif - Werbezeit berechtigt sind, gelten Geschäfte die zwei oder weniger Angestellte beschäftigen und über einen maximalen Reingewinn von Fr.25'000.--/Jahr verfügen.

Unter Kleingeschäfte verstehen wir in erster Linie Familienbetriebe und z.B. Detailhandelsgeschäfte.

Wir behalten uns eine Änderung der Definition und der Bestimmungen betr. Spezialtarif vor.

- Die Werbentarife werden den allgemeinen Feuerungsgraten und der Marktsituation angepasst, sofern dies für die finanzielle Sicherheit des Senders nötig erscheint.

15. Lokale Mitteilungen

Die Verbreitung solcher Mitteilungen ist vorgesehen und ist ein wesentlicher Anteil der Informationssendungen. In der lokalen Informationssendung Info-Zug werden nebst allgemeinen Mitteilungen, auch Veranstaltungshinweise und z.B. touristische Informationen verbreitet.

Wichtige Mitteilungen wie Verkehrsmeldungen und Polizeidurchsagen, werden nach Möglichkeit sofort durchgegeben.

Bei Informationen die aus privater Quelle stammen, behalten wir uns eine Überprüfung resp. Nachforschung vor.

16. Technik

a. Beschreibung der Übertragungseinrichtungen:

Das NF-Signal wird im Studio auf einen HF-Träger moduliert und über den Rückwärtskanal in das WZ-Kabelnetz eingespeist. Das Signal wird so zur Kopfstation der Kabelanlage geleitet.

In der Kopfstation wird das HF-Signal umgesetzt und auf den Vorwärtskanal des Kabelnetzes geleitet.

Es gelangt so zu allen angeschlossenen Abonnementen des Kabelnetzes und zu den Sendeanlagen.

Die Sendeanlagen wandeln das Signal auf einen von den PTT bestimmten UKW Kanal (resp. UKW Frequenz) um. Es gelangt auf diese Weise Drahtlos zu den Hörern.

Voraussichtliche Fabrikate der Übertragungseinrichtungen:

Herstellerefirmen: CADEL
TEM (Milano)
ev. RODE & SCHWARZ, EIMAC, TEKTRONIX, HENLETT
PACKARD, AUTOPHON AG

b. Projektierung der Sendeanlagen:

- RUOSS AG, Ingenieurbüro für Kabelfernsehen, 6343 Rotkreuz
- ev. PTT, Generaldirektion, Radio- und Fernseh Abteilung, 3030 Bern
Offerte ausstehend, erste Gespräche stattgefunden.

c. Bau der Sendeanlagen:

- RUOSS AG (Bau), ERIVISON AG (Liferant)
- ev. PTT - Betriebe (Offerte ausstehend, Schlüsselfertige PTT-Sendeanlage).

d. Unterhalt der Sendeanlagen:

- RUOSS AG
- ev. PTT - Betriebe

Bemerkung: Zurzeit können noch keine definitiven Angaben zu den technischen Anlagen gemacht werden, da noch einige Offerten ausstehend sind und unsere Abklärungen noch nicht abgeschlossen sind.

17. Benachrichtigung der Bevölkerung

a. Im Notfall wird das 1. SRG Radioprogramm (DRS 1.) über den Link zum Sender geleitet, was auch bei der Übernahme des DRS-Nachtprogramms der Fall ist.

Das Programm wird vom PTT-Sender Rigi (Notfalls Säntis oder Uetliberg) empfangen.

Da sich tagsüber, wenn kein DRS 1 Programm uebernommen wird, immer jemand im Studio befindet, kann eine Fernsteuerung für die Übernahme weggelassen werden.

b. Die Programmredaktion wird voraussichtlich über einen Telexanschluss verfügen.

18. Begleituntersuchungen

a. Vorschlag für die Begleituntersuchung:

Die Begleituntersuchung soll vor allem folgende Fragen beantworten:
a) Ist ein Bedürfnis für ein Zuger Lokalradio vorhanden?

b) Wird das Lokalradio von der Bevölkerung als neues Kommunikationsmittel genutzt? (Benützung des Hörer-mikrofons resp. Workshop).

c) Sind Veränderungen im Verhältnis Medien-Gesellschaft erkennbar?

d) Ist ein Lokalradio im Kanton Zug, nach RVO-Bestimmungen wirtschaftlich tragbar?

Für die Durchführung der Untersuchung sehen wir folgende Mittel vor:

- a) Meinungsumfragen
- b) Beobachtung der anderen Lokalmedien (z.B. Zeitungs-ausschnitte sammeln und auswerten).
- c) Interne Statistiken
- d) Gespräche mit dem Publikum (Kritiken, Anregungen, Ideen...)
- e) Buchhaltung

Die Begleituntersuchungen werden vom Trägerverein durchgeführt.

Die vorgesehenen Meinungsumfragen enthalten beispielsweise

- folgende Fragen: -Welche Radiostationen hören Sie?
-Wieviele Stunden am Tag hören Sie Radio?
-Haben Sie bereits an einer Hörsendung (Workshop) mitgewirkt?
-Hat das Radio für Sie an Bedeutung gewonnen?
-Wie gefällt Ihnen das Programm?

Durch die strengen Werbeschränkungen (RVO), können für die Begleituntersuchung keine allzu grossen Aufwendungen gemacht werden. Es sollte aber auch mit einfachen Mitteln möglich sein, eine aufschlussreiche Begleituntersuchung durchzuführen.

b. Berichterstattung an das EVED:

Die Berichterstattung erfolgt mindestens ein mal pro Jahr in Form einer schriftlich abgefassten Zusammenfassung der Daten.

19. Früheres Gesuch

a. Wir haben bereits ein Gesuch für eine Rundfunkfähigkeit beim EVED eingereicht.

b. Gesuch nr. 19. Radio Zug/Innerschweiz, Peter Mätter, Unterägeri eingereicht am 21. Mai 1980. (Am 16.8.80 zurückgezogen, Gesuch für Experimentierprogramm).

Gesuch nr. 64. Radio Zug, Interessengemeinschaft Pro Radio Zug. G. Wismer, Rotkreuz. Eingereicht am 25. November 1980.

Gesuch nr. 58. Radio Nova, Zug. Per FRCH, R. Hauslin, Adliswil. Gesuchsteller: Markus Ruoss, Rotkreuz. Eingereicht am 9. November 1980.

20. Bemerkung

a. Wir behalten uns vor, bei uns noch ausstehende Offerten, nachträglich als Beilage zum Gesuch einzureichen, falls die Offerten zur Präzisierung der Kostenrechnungen beitragen.



Radio Sunshine
Postfach 2200
6300 Zug 2

Werbedaten

- Werbeausgaben 1981 (ganze Schweiz)
Zeitungen 635 Mio Fr.
Zeitschriften 370 Mio Fr.
Presse gesamt +1005 Mio Fr.
TV-Spots 113 Mio Fr.
+ 1118 Mio Fr.
Werbung im Massenmedien ca. 1400 Mio Fr.
Plakate, Direktwerbung, Div. ca. 2500 Mio Fr.
WERBEAUFWAND GESAMT ca. 2500 Mio Fr.
=====

(Quelle NZZ).

	an Lokalradio	%
- Werbeausgaben im Kanton Zug	7,5 Mio Fr.	3.0
Direktwerbung	2,0 Mio Fr.	1,5
Amtsblatt	6,3 Mio Fr.	1,4
Zuger Nachrichten + Tagblatt	2,0 Mio Fr.	0,5
LNN + Vaterland + Rigianzeiger + Div.	2 - 3 Mio Fr.	
Plakatwerbung	0,2 Mio Fr.	
Kino (Diaseinschaltungen)	9,0 Mio Fr.	0,75
Nationaler Werbeanteil	0 Fr.	
Neuer Werbemarkt	ca. 30 Mio Fr.	
	300'000 Fr.	100
	740'000 Fr.	
	=====	

Diese Werbethese wurde von uns mit Hilfe von Befragungen, Vergleichen und Berechnungen zusammengestellt. Es ist unmöglich alle Werbeausgaben im Kanton Zug genau zu erfassen, da vor allem im Bereich der Direktwerbung (Flugblätter, Prospekte... in Briefkastenverteilung) keine genauen Daten erhältlich sind. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Zusammenstellung ein realistisches Bild über die Verteilung von Werbedeuten gibt. Wir gehen davon aus, dass das Lokalradio ein neuer Werbemarkt von ca. 1% schafft. (1% von 30 Mio Fr. = 300'000 Fr.).

Erläuterung zur technischen Versorgung

Die technische Versorgung des Kantons Zug mit den SRG-Programmen erfolgt grösstenteils über den Sender Rigi. Wie uns Herr P. Siegenthaler (GD - PTT) in einem persönlichen Gespräch am 23. Juni 1982 in Bern erklärte, steht der Sendestandort Rigi zur Verbreitung eines Zuger Lokalradios jedoch nicht zur Verfügung. (Da dieser Sendestandort zu hoch gelegen ist). In diesem Gespräch erklärte Herr Siegenthaler weiter, dass die vollständige Versorgung des Kt. Zug mit nur einem Sendestandort nicht möglich ist. Es würden dazu zwei oder sogar drei Sendestandorte benötigt.

Die vollständige Versorgung des Kantons Zug scheint uns aus lokalpolitischen Gründen sehr wichtig, sie war bereits am Anfang der Projektplanung vorzusehen.

Es gilt für uns als selbstverständlich, dass auch das Aegerital, sowie die Gemeinden Oberwil und Walchwil, die von einem Sendestandort in Zug oder Umgebung nicht versorgt werden können, ein Recht auf ein Zuger Lokalradio-Programm haben. Eine Vernachlässigung dieser Randgebiete könnte gesellschaftliche Spannungen hervorrufen und steigert das Stadt - Land Gefälle.

Aus diesen wichtigen Gründen haben wir den Vorschlag zur technischen Versorgung, der uns Herr Siegenthaler in unserem Gespräch darlegte, in unser Projekt übernommen.

Für die Versorgung der erwähnten Randgebiete haben wir rund 1/3 unseres Investitionsbudgets vorgesehen.

Ergänzung zum Konzessionsgesuch
vom 27. September 1982

Zug, 6. Juni 1983

8. Welche Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen hat die Betriebs AG ?
Die Betriebs AG erstellt und betreibt die technischen Anlagen und produziert das Programm nach den Richtlinien des Trägervereins, welche auch die RVO-Vorschriften enthalten. Die Betriebs AG haftet dem Trägerverein gegenüber für die Einhaltung der Programmrichtlinien.
Im weiteren beschafft die Betriebs AG auch die Investitions- und Betriebsmittel. Dies wird ihr durch den Verkauf von Werbezetteln ermöglicht.

1. Wer wird Aktionär? Die Initianten werden die Aktienmehrheit haben. Im weiteren sollen Aktionäre aus dem aktuellen Bestand der Vereinsmitglieder gefunden werden.
Die Möglichkeit Aktien zu zeichnen soll aber auch Behörden, sowie vorwiegend öffentlichen Unternehmungen und anderen möglichen Kapitalgebern zugestanden werden.
2. Die Höhe des Aktienkapitals beträgt Fr. 100'000.--, wobei anfangs lediglich Fr. 50'000.-- einbezahlt werden.
In einer 2. Phase soll das Aktienkapital voll libriert werden.
3. Welche Anzahl Aktien soll ausgegeben werden? Die Anzahl der Aktien beläuft sich auf 200 Stück à Fr. 500.--.
Es handelt sich dabei um Namensaktien.
4. Wer soll Träger einer allfälligen Sendekonzeession sein? Der Trägerverein. Er haftet dem EVED gegenüber vollumfänglich für den Lokaltadioversuch.
5. Wo haben die juristischen Personen ihren Sitz?
a) Der Trägerverein hat seinen Sitz in 6314 Unterägeri
b) Die Betriebs AG wird ihren Sitz voraussichtlich in Zug, bestimmt jedoch im Kanton Zug haben.
6. Verhältnis der juristischen Personen zur Redaktion: Wir beabsichtigen ein Redaktionsstatut einzuführen, wie es auch bei den Zeitungen bekannt ist. Das gleiche gilt auch für die Regelung des Gegendarstellungsrechtes (siehe Gesuch Seite 14 Punkt 10. d.).
Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der redaktionellen Beiträge von hiesigen freien Journalisten erarbeitet wird. Dadurch ist eine weitestgehende Autonomie der Redaktion gewährleistet.
Von verschiedenen freien Mitarbeitern der örtlichen Lokaltzeitungen ist uns journalistische Assistenz zugesagt worden.
7. Welche Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen hat der Trägerverein?
Der Trägerverein ist Konzessionsnehmer und ist demzufolge dem EVED gegenüber für das Programm verantwortlich.
Der Verein finanziert sich mit Mitgliederbeiträgen, er bietet Gewähr für die breite Abstützung in der Öffentlichkeit.
(Heute bereits 107 Mitglieder und 1145 Petitionäre).
Der Trägerverein organisiert Veranstaltungen für die Mitglieder und bestellt eine Workshopgruppe, welche bei der Herstellung von Hörbeiträgen behilflich ist.
Der Trägerverein erstellt verbindliche Programmrichtlinien für die Betriebe AG, die auf den Bestimmungen der RVO basieren.

Verein Radio Sunshine

VEREINSSTATUTEN

Allgemeines:

Art. 1 Der Verein "Radio Sunshine" besteht auf der Grundlage von ZGB Art. 60 ff. Im nachfolgenden Text wird der Verein "Radio Sunshine" mit "Verein" oder "Radio Sunshine" bezeichnet.

Sofern Radio Sunshine der einzige konzessionierte Lokalradiosender im Kanton Zug, nach RVO ist, kann der Vereinsnamen auf Beschluss des Vorstandes geändert werden. (z.B. Radio Zug).

Art. 2 Der Verein hat seinen Sitz in Unterägeri.

Art. 3 Zweck des Vereins ist:

- a) das Erarbeiten eines Konzessionsgesuches für den Betrieb eines Zuger Lokalradios gemäss RVO. Das Gesuch wird bis zum 30. September 1982 beim EVED in Bern eingereicht.
- b) die Idee und den Betrieb des parteipolitisch und religiös neutralen Lokalradiosenders Radio Sunshine zu unterstützen.
- c) die Bestellung einer Instanz, welche Beschwerden in Bezug auf Sendungen von Radio Sunshine behandelt und weiterleitet.
- d) die Bestellung einer beratenden Programmkommission die Kritiken, Ideen und Anregungen des Publikums entgegen nimmt, prüft und weiterleitet.
- e) die Bestellung einer Workshop-Gruppe, die aktive Hörer beim Herstellen von eigenen Sendebiträgen unterstützt und berät. Die Workshop-Gruppe verwaltet die offene Sendezeit.
- f) die Sicherstellung der Mitsprache derjenigen Hörer von Radio Sunshine, die sich dem Verein anschliessen.

Die Punkte c) bis f) müssen erst bei Sendebeginn (ausser Kurzveranstaltungen nach RVO) verwirklicht sein.

- Art. 4 Die Organe des Vereins sind:
 - Die Mitgliederversammlung
 - Der Vorstand
 - Die Kontrollstelle (muss erst bei Sendebeginn, ausser Kurzveranstaltung, realisiert sein).

Mitgliederversammlung:

Art. 5 Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel einmal jährlich zusammen.

In ihre Kompetenz fallen ausschliesslich folgende Geschäfte:

- Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle.
- Beschluss über Statutenänderungen.
- Genehmigung der Rechnung und Déchargeerteilung an den Vorstand.

Vorstand:

Art. 6 Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.

- Präsident
- Vice - Präsident
- Beisitzer

Die Mitgliederzahl des Vorstandes kann auf Beschluss des Vorstandes erhöht werden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Bei Sendebeginn kann kein festangestellter Mitarbeiter im Vereinsvorstand sein. (Ausgenommen bei Kurzveranstaltung).

Der Vorstand ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht einem anderen Organ des Vereins durch diese Statuten zugewiesen werden.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, sooft es die Geschäfte verlangen.

Der Vorstand führt ein Beschlussprotokoll. Es hat über die Präsenz, die einzelnen Anträge und die Beschlüsse hinreichend Aufschluss zu geben.

Kontrollstelle:

Art. 7 Die Kontrollstelle besteht aus zwei Personen, an ihre Stelle kann auch eine anerkannte Treuhandgesellschaft treten.

Sie kontrolliert die Rechnung des Vereins und stellt der Mitgliederversammlung Antrag in Bezug auf Abnahme und Déchargeerteilung.

Auf Verlangen zweier Vorstandsmitglieder kann sie eine Vorstandssitzung einberufen.

Die Kontrollstelle darf an allen Vorstandssitzungen teilnehmen bzw. sich dort vertreten lassen.

Einladungen:

Art. 8 Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgen entweder schriftlich oder durch mindestens zehn Sendungen über Radio Sunshine, die während fünf Tagen oder mehr, an den zuhörrstärksten Zeiten ausgestrahlt werden.

Die erste Einladung muss mindestens zehn Tage vor dem Datum der Mitgliederversammlung erfolgen.

Art. 9 Einladungen zu Sitzungen der anderen Organe erfolgen schriftlich. Diese Einladungen haben eine Traktandenliste zu enthalten, der entnommen werden kann, welche Geschäfte zur Behandlung kommen.

Für Sitzungen, deren Termin nicht im voraus angekündigt worden ist, müssen die Einladungen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum abgeschickt werden.

Mitgliedschaft:

Art. 10 Mitglied des Vereins kann jede juristische oder urteilsfähige natürliche Person werden, die den Verein unterstützen will und die Vereinsziele akzeptiert. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entrichtung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr.

Mitgliederbeiträge:

Art. 11 Die Mitgliederbeiträge werden vom Vorstand festgelegt.

- Beiträge: a) natürliche Personen: Fr. 10.-- pro Jahr
Lehrlinge, Schüler und Studenten Fr. 8.-- pro Jahr
- b) juristische Personen: Fr.100.-- pro Jahr.

Andere Mittel:

Art. 12 Zuwendungen Dritter kommen nur in Frage, wenn diese ohne irgendwelche Auflagen erfolgen.

Der Verein kann auf Grund eines Mitgliederversammlungsbeschlusses finanzielle Mittel an die Betriebs AG von Radio Sunshine Uebergeben.

Ende der Mitgliedschaft:

Art. 13 Die Vereinsmitgliedschaft endigt durch

- Austritt
- Ausschluss
- Tod

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt automatisch, wenn ein bisheriges Mitglied keinen Mitgliederbeitrag mehr entrichtet oder dies schriftlich mitteilt.

Eine Betreibung ist ausgeschlossen.

Der Ausschluss kann durch Zweidrittelmehrheit des Gesamten Vorstandes erfolgen. Eine Begründung kann von der Mitgliederversammlung verlangt werden, sofern der Vorstand keine abgeben hat.

Vertretung nach aussen:

Art. 14 Die Vertretung des Vereins erfolgt rechtsgültig durch den Präsidenten resp. Vice-Präsidenten. Sie führen Kollektivunterschrift zu zweien.

Der Präsident kann andere Vorstandsmitglieder mit der Vertretung bestimmter Geschäfte beauftragen.

Haftung:

Art. 15 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Verein haftet nicht für die Mitglieder.

Geschäftsführung:

Art. 16 Der Vorstand ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Er kann die Geschäftsführung in eigen-Regie tätigen oder einen Geschäftsführer ernennen und ihm Befugnisse des Vorstandes im Rahmen eines genau umschriebenen Pflichtenheftes übertragen. Der Geschäftsführer ist dem Vorstand für seine Geschäftstätigkeit verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit für seine Geschäftsführung, gegenüber der Mitgliederversammlung, trägt der Vorstand.

Beschlussfähigkeit:

Art. 17 Der Vorstand ist mit Zweidrittelmehrheit der Vorstandsmitglieder beschlussfähig, sofern keine anderen Regelungen vorgesehen sind.

Art. 18 Die Mitgliederversammlung ist mit Mehrheitsbeschluss der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, sofern diese Statuten keine anderen Regelungen vorsehen.

Statutenrevision:

Art. 19 Die Revision der Statuten kann jederzeit erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln aller an der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Verweisung auf ZGB:

Art. 20 Im Übrigen gelten die ZGB Art. 60 ff.

Also beschlossen und genehmigt von der Gründungsversammlung des Vereins "Radio Sunshine".

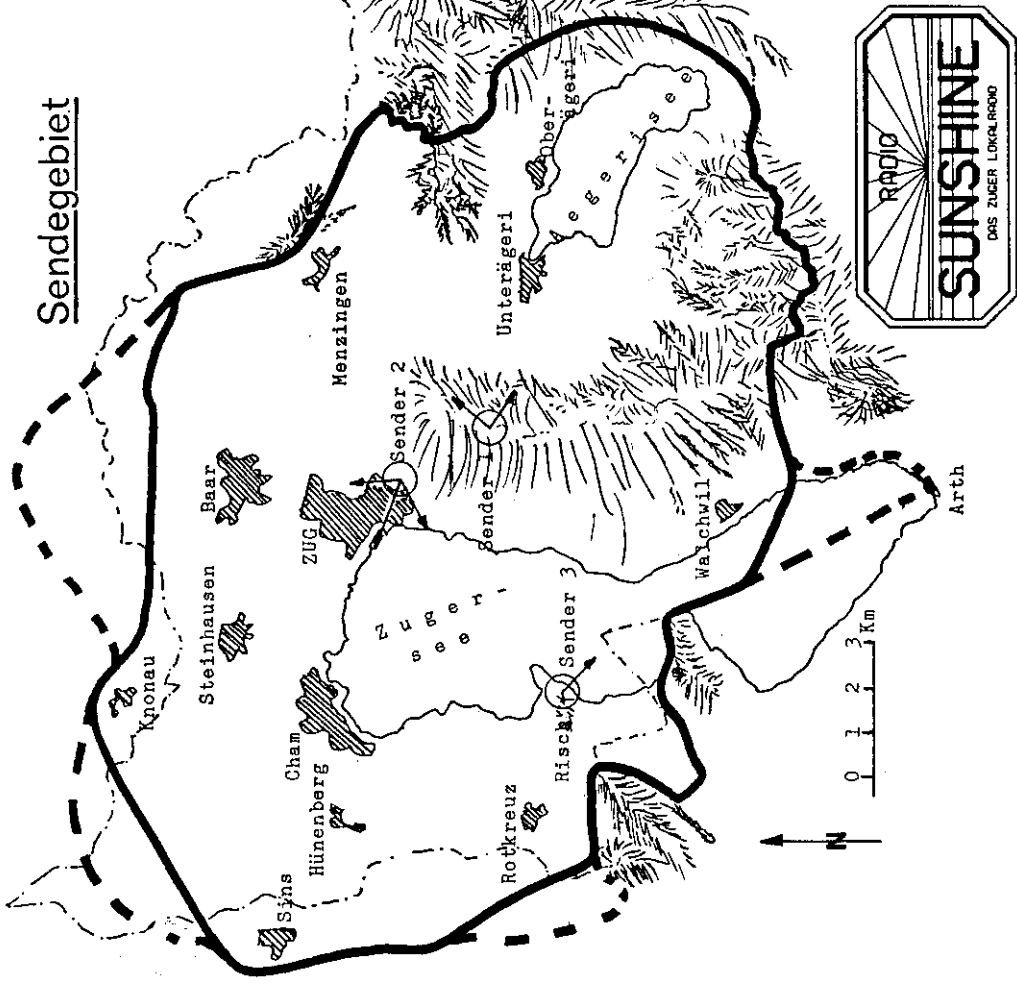
Ort: *Rotkreuz* Datum: *5. Sept. 1982*

Der Präsident: *let. Rute*

Der Vice-Präsident:

Der Beisitzer: *M. Jans*

Sendegebiet



Das Sendegebiet von Radio Sunshine (Radio Zug) umfasst alle Wohngebiete des Kantons Zug. Für diese vollständige Versorgung werden gemäss PIT Vorschlag, drei UKW-Sender eingesetzt.

Sender 1 (Zugerberg) versorgt das Aegerital und die Gemeinde Menzingen. Sender 2 (Röteli) versorgt die Stadt Zug, Baar, Cham und Umgebung. Sender 3 (Risch) versorgt die Gemeinde Walchwil und teilw. Oberwil.

Das Sendegebiet überschreitet zwar in NW - SO Achse die Ausdehnung von 20 Km. Da es sich dabei aber um dünnbesiedelte Gebiete (NW: Unter Hünenberg, Maschwander Allmend; SO: Hürital, Morgarten) handelt, entspricht die Ausdehnung des Sendegebietes den RVO-Vorschriften gemäss Art.7 Abs.3